

# Mobile Tierbetreuung mit Herz

## Betreuungsvertrag für Kaninchenpension

Zwischen

der Mobile Tierbetreuung mit Herz (*nachfolgend Auftragnehmer oder MTB*)

und

dem Tierbesitzer/-halter (*nachfolgend Auftraggeber oder Tierhalter*)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### §1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Betreuung der Tiere (im Folgenden nur: das Tier) des Tierhalters am Ort der MTB in deren Kaninchenpension.
- (2) Bei Vertragsunterzeichnung bzw. spätestens vor Beginn der Betreuung wird ein Tierhalterdatenblatt sowie für jedes zu betreuendem Tier ein Tierdatenblatt vom Tierhalter ausgefüllt. Diese Datenblätter werden zum Vertrag genommen und sind ebenfalls wesentliche Vertragsbestandteile.

### §2 Betreuungszeitraum / -kosten

- (1) Die Betreuung soll stattfinden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Datum) (Datum)

Der Betreuungszeitraum beträgt somit \_\_\_\_\_ Tage.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt beträgt \_\_\_\_\_ Euro. (*wird von MTB ausgefüllt.*)

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierhalter vorab bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto bei der MTB eingehend zu überweisen.

Nach Absprache kann dieser Betrag auch in Bar zum Betreuungsbeginn der MTB übergeben werden.

Am Ende der Betreuungszeit erhält der Tierhalter eine Rechnung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Geleistete Vorauszahlungen werden entsprechend angerechnet. Ein eventuell vorhandener Restbetrag ist vom Tierhalter sofort netto in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

Bankverbindung bei Überweisung:

Sparkasse Bodensee • IBAN: DE70 6905 0001 0020 2422 85 • BIC: SOLADES1KNZ

- (2) Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. aus der Tierpflege oder durch Verlängerung) sind diese gemäß den bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.

### §3 Zusicherungen und Pflichten

- (1) Die MTB verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.
- (2) Der Tierhalter sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist.



# Mobile Tierbetreuung mit Herz

- (3) Der Tierhalter sichert zu, dass zum Betreuungsbeginn bei seinen Tieren ausreichender Impfschutz besteht.
- (4) Sollte sich zwischen Unterzeichnung des Vertrages und dem Beginn der Betreuung Änderungen am Betreuungsumfang bei den Tieren ergeben, so ist der Tierhalter verpflichtet dies unverzüglich der MTB zu melden. Hierunter fallen u. a. aufgetretene Krankheiten oder spezielle Medikamentengabe.  
Die MTB hat dann das Recht ohne etwaige Regressansprüche des Auftraggebers vom Vertrag zurück zu treten.

## §4 Information

- (1) Die MTB verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierhalter oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.
- (2) Der Tierhalter hat das Recht sich während der Betreuungszeit bei der MTB nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die MTB verpflichtet sich wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.
- (3) Der Tierhalter kann eine Vertrauensperson zu benennen, welche die MTB kontaktieren kann falls eine Situation eintritt welches schnelle Handeln erfordert.
- (4) Der Tierhalter wünscht regelmäßige Fotos von den betreuten Tieren  
 ja → alle \_\_\_\_\_ Tage       nein

## §5 Notfall

- (1) Ist weder der Tierhalter noch die auf dem Tierhalterdatenblatt entscheidungsberechtigte Person innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar und hält die MTB eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierhalter bereits jetzt ein, dass die MTB namens, im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers das Tier in Behandlung bei dem auf dem Tierhalterdatenblatt benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht erreichbar, so ist die MTB berechtigt einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.
- (2) Im Falle einer tierärztlichen Behandlung, ...
  - besteht mit dem Tierarzt des Tierhalters die Zahlungsvereinbarung „auf Rechnung“ oder „per Lastschrift / SEPA“
  - sichere ich zu, dass ich für die entstehenden Kosten aufkommen werde.  
Gleichzeitig wird eine **Kaution** von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart welche die Kosten einer Erstversorgung decken soll. Diese ist zum Beginn der Betreuungszeit der MTB auszuhändigen.  
Die MTB sichert ihrerseits zu, dass diese nur für eine tierärztliche Behandlung verwendet wird. Der nicht in Anspruch genommene Betrag wird dem Tierhalter nach der Betreuungszeit wieder zurückgegeben.
  - Übernimmt die entscheidungsermächtigte Person die Bezahlung der Tierarztkosten  
Hiermit übernehme ich, (entscheidungsermächtigte Person) die Bezahlung der Kosten für den Tierarzt / Tierklinik.

---

Datum / Unterschrift der entscheidungsermächtigten Person



# Mobile Tierbetreuung mit Herz

## §6 Vertraulichkeit, Sorgfalt

- (1) Die MTB verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierhalter auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- (2) Die MTB verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (3) Der Tierhalter erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

## §7 Haftung

- (1) Die MTB bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- (2) Die MTB haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Tieren nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln der MTB oder deren Erfüllungshelfern zurückzuführen sind.
- (3) Für Spielzeug und Zubehör des Tieres, welches der Tierhalter mitbringt, wird seitens der MTB keine Haftung übernommen.
- (4) Die MTB haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflgetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierhalters freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der MTB besteht jedoch nicht.
- (5) Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen der Tierpflege-AGB, die ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages sind.
- (6) Sollte der Tierhalter am Ende der vereinbarten Betreuungszeit die Tiere nicht abholen, so wird die MTB automatisch damit beauftragt die Tiere bis zur Rückkehr, maximal jedoch 7 Tage, weiter zu pflegen. Ab diesem Tag gilt ein 1 ½-facher Betreuungssatz. Sollte auf Grund Belegung die weitere Betreuung am Ort der MTB nicht möglich sein oder die Karenzzeit von 7 Tagen überschritten werden, so ist die MTB berechtigt die Pflgetiere an ein Tierheim zu übergeben.

## §8 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Sollte eine Aufnahme in der Kaninchenpension aus gesetzlichen Gründen (wie Quarantäne, Seuchengefahr, unvollständiger Impfschutz) nicht möglich sein, so kann die MTB vom Vertrag zurücktreten ohne dass der Auftraggeber Regressansprüche oder Schadensersatz an die MTB stellen kann. Die MTB hat den Tierhalter unverzüglich zu informieren.
- (2) Der Tierhalter hat das Recht bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 28 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 14 bis 28 Tagen vor Betreuungsbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Betreuungspreises. Bei einem Rücktritt von einem Tag bis 13 Tage vor Betreuungsbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Betreuungspreises. Falls der Auftraggeber keine Stornierung vornimmt oder eine Absage von weniger als 24 Std. erfolgt, werden 75% des vereinbarten Betreuungspreises als Schadensersatz in Rechnung gestellt.



# Mobile Tierbetreuung mit Herz

## §9 Datenschutz / Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Ich bin damit einverstanden, dass die **Mobile Tierbetreuung mit Herz, Kornstraße 17, 88094 Oberteuringen** meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf.  
Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen.
- (2) Der Tierhalter willigt ein, dass Fotos von betreuten Tieren in die Homepage, etc. der MTB eingestellt werden dürfen. Der Tierhalter bleibt hierbei anonym und es wird ggfs. ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.  
 ja /  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Tierhalter (Auftraggeber)

## §10 Sonstige Angaben

Sonstige Anmerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## §11 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Die MTB und der Tierhalter sichert die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.
- (5) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 88069 Tettwang.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Tierhalter (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
MTB (Auftragnehmer)

## Anlagen

- Tierhalterdatenblatt
- Anzahl \_\_\_ Tierdatenblatt (*bitte für JEDES Tier einzeln ausfüllen*)
- Datenschutzerklärung

